



Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Baden-Württemberg Verordnung vom 15.09.2021 Gültig: 09.02. - 25.02.22 Es gilt Alarmstufe I	Gastronomie: <u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u> 2G: Zutritt nur für immunisierte Personen <u>Außer-Haus-Verkauf</u> und Abholung von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen: ohne Einschränkung <u>Private Zusammenkünfte in gastronomischen Einrichtungen</u> - Nicht-immunisierte Personen , private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen eine nicht-immunisierte Person teilnimmt: nur mit Angehörigen 1 Haushalts und 2 Personen eines 1 Haushalts zulässig - Nicht zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl/Haushalte mitgezählt: immunisierte Personen; Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt	2 G	2G-Ausnahme: - Personen, die 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (negativer Antigen- oder PCR-Test erforderlich)* - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Bescheinigung und negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, für die es keine allgemeine STIKO-Empfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, die 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind - Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachweis Schüler:innen-Status per Ausweisdokument; nicht während Ferien)* 2G-Plus-Ausnahme/Test: Keinen Test benötigen: - Geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt - Genesene Personen, iSv § 2 Nr. 4, Nr. 5 SchAusnahmV - Geimpfte Personen, die Auffrischungsimpfung erhalten haben (Booster) - Personen, für die keine Empfehlung der STIKO hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht (z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre;	Nachweiskontrolle: - Vorlage Testnachweis & Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form - Vorlage Impfnachweise grds. in elektronisch auslesbarer Form (EU-Covid-19-Zertifikat; nicht mehr mit gelbem Impfbuch); Ausnahme: ggf. Personen außerhalb EU, Vorlage in verkörperter Form möglich. § 6a Abs. 4) - Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig, keine Pflicht, bestimmte Apps zu nutzen - Impfnachweise mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen zu verifizieren - Pflicht, Test-, Impf- oder Genesenennachweise zum Zwecke der Identitätsprüfung mit Personalien der nachweispflichtigen Person abzugleichen, sofern Identität nicht anderweitig bekannt; hierzu haben nachweispflichtigen Personen amtliches Ausweisdokument vorzulegen (§ 6a) Kontaktdatenerfassung: - weitestgehend aufgehoben (insbesondere in Gastronomie, Veranstaltungen, Messen/Ausstellungen, Beherbergungswesen) - ggf. noch erforderlich in Clubs/Diskotheiken sowie sonstigen Einrichtungen und Veranstaltungen, die clubähnlich betrieben werden (Basisstufe, Warnstufe, § 4 Abs. 5 a.E.)
	Hotellerie: 2G: Nicht-immunisierten Personen Zutritt nicht gestattet 3G: Ausnahme bei <u>notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen</u> oder in besonderen <u>Härtefällen</u> nicht-immunisierten Personen Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet - Alle drei Tage ist erneut aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen - Nutzung Freizeiteinrichtungen/ gastronomischen Einrichtungen durch Beherbergungsgäste wie jeweilige Regelungen dazu (§ 14 I-IV; § 16 I)	2 G 3 G		
	Clubs / Diskotheken: Untersagt	X		
	Veranstaltungen: - Mehr als 500 Besucher:innen: feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze <u>In geschlossenen Räumen</u> 2G: nicht-immunisierten Besucher:innen Zutritt nicht gestattet - Mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig - Personenobergrenze 2.000 Besucher:innen <u>Ausnahme: 2G-Plus</u>	2 G 2 G Plus		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Zutritt wird ausschließlich immunisierten Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Tests gestattet</p> <p>- Personenobergrenze 5.000 Besucher:innen</p> <p><u>Im Freien:</u></p> <p>2G: Nicht-immunisierten Besucher:innen Zutritt nicht gestattet</p> <p>- Mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig</p> <p>- Personenobergrenze 4.000 Besucher:innen</p> <p><u>Ausnahme: 2G-Plus</u></p> <p>- Zutritt wird ausschließlich immunisierten Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Tests gestattet</p> <p>- Personenobergrenze 10.000 Besucher:innen</p> <p>- Ab 5.000 Besucher:innen: Vorlage Hygienekonzept</p>		<p>Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel)</p> <p>* Ausnahmen gelten nicht für Saunen, Clubs, Diskotheken</p>	
	Messen/Ausstellungen: Untersagt	x		
<p>Bayern</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 17.02. – 23.02.22</p> <p>Kreise unter Inzidenzwert 1.000</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>Sperrstunde wurde aufgehoben</p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>Kein Tanz, nur Hintergrundmusik zulässig</p> <p><u>Betrieb von erlaubnisbedürftigen reinen Schankwirtschaften: Untersagt</u></p> <p><u>Abgabe/Lieferung von Speisen/Getränken zur Mitnahme stets zulässig</u></p>	2 G	<p>Ausnahme Testnachweis:</p> <p>- Kinder bis zum 6. Geburtstag</p> <p>- Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen</p> <p>- Noch nicht eingeschulte Kinder</p> <p>2G Ausnahme:</p> <p>- Kinder unter 14 Jahre</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Zeugnis/ Testnachweis)</p> <p>- Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen</p> <p>- Für Verantwortliche /ehrenamtlich Tätige (u.a.) in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen und</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- aufgehoben</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte, Genesene (auch touristisch)</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene, Getestete bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (z.B. Geschäftsreisen, Ausnahme auch bei Prüfungen)</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <p>- Tanzveranstaltungen, soweit nicht Sportausübung: Untersagt</p>	X		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Öffentliche / private Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten</u></p> <p>z.B. Tagungen, geschlossene Gesellschaften mit Musik und Tanz</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>In geschlossenen Räumlichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsnutzung max. 50 % (Mindestabstand), 25.000 Zuschauer:innen - Zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich nach vorhandenen Plätzen, Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen muss gewahrt sein - Maskenpflicht und Mindestabstand entfallen für Besucher:innen, wenn am Tisch sitzend <p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen:</u> Infektionsschutzkonzept ist zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen</p> <p><u>Bei Sport-/Kulturveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</u> zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt. - Offensichtlich alkoholisierten Personen darf Zutritt nicht gewährt werden 	2 G	Veranstaltungen mit Kundenkontakt gilt § 28b Abs. 1 InfektionsschutzG entsprechend	
	<p>Messen:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tägliche Besucherobergrenze 25.000 Personen 	2 G		
<p>Berlin</p> <p>Verordnung vom 14.12.2021</p> <p>Gültig: 19.01. - 17.03.22</p> <p>(6. Änderungs-Verordnung)</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene sowie Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: bloße Nutzung sanitärer Anlagen - Hygienerahmenkonzept 	2 G +	<p>2G-Ausnahmen - Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Kinder mit regelmäßigen Testungen aufgrund Besuchs einer Kindertagesstätte - Schüler:innen mit regelmäßigen Testungen aufgrund Schulbesuchs (Schülerausweis, Ausnahme Ferien) <p>2G-Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen unter 18 Jahre (Testpflicht) - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung und Verpflichtung Originale der Bescheinigungen einzusehen (schriftliche oder elektronische Bescheinigung negatives Testergebnis/PCR-Test, Impfnachweis, Genesenennachweis) - Identitätsüberprüfung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises
	<p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Wahlmöglichkeit: Falls keine Anwendung von 2G gelten Mindestabstandsregeln (auch Bestuhlung/Tische, Ausnahme engster Angehörigenkreis), verstärkte Reinigung/Desinfektion und Maskenpflicht, soweit nicht am Platz, Speisen und Getränke nur am Tisch</p>	2 G		
	<p>Hotellerie:</p>	2 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienerahmenkonzept <p>3G: Ausnahmen in besonders begründetem Einzelfall möglich (Zulassung durch fachlich zuständige Senatsverwaltung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die am Tag der Anreise negativ getestet sind und darüber hinaus an jedem Tag des Aufenthalts ein negatives Testergebnis nachweisen 	3 G	<p>können (negativer Test erforderlich und ärztlichen Bescheinigung über die Impfunfähigkeit)</p> <p>2G-Plus-Ausnahme (Testpflicht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> die eine Auffrischimpfung erhalten haben - Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren letzte erforderliche Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt - Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren Testnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mindestens 28 Tage und nicht länger als drei Monate zurückliegt - Genesene Personen, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit 13 einem von der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben <u>und</u> deren Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt - Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine 	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>Innenraum / Außenbereich: Untersagt</p>	X		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><u>Mehr als 10 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>2G-Plus: Geimpfte, Genesene sowie negativer Test</p> <p><u>Zwischen 200 und höchstens 2.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>2G-Plus: Geimpfte, Genesene sowie negativer Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienerahmenkonzept - FFP2-Maskenpflicht, auch am festen Platz <p><u>Zwischen 200 und bis höchstens 4.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>2G-Plus: Geimpfte, Genesene sowie negativer Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienerahmenkonzept - FFP2-Maskenpflicht, auch am festen Platz - Maximale Auslastung von 30 % der Höchstkapazität der jeweiligen Veranstaltungsstätte 	2 G +		
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <p><u>Mehr als 10 und höchstens 1.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>3G-Bedingung: Geimpfte, Genesene oder Testnachweis</p> <p><u>Mehr als 1.000 bis höchstens 2.000 zeitgleich anwesende Personen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus: Geimpfte, Genesene und Testnachweis - Hygienerahmenkonzept - FFP2-Maskenpflicht, auch am festen Platz 	3 G 2 G +		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Mehr als 2.000 bis höchstens 10.000 zeitgleich anwesende Personen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus: Geimpfte, Genesene und Testnachweis - Hygienerahmenkonzept - FFP2-Maskenpflicht, auch am festen Platz - Maximale Auslastung von 50 % der Höchstkapazität der jeweiligen Veranstaltungsstätte 		<p>Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können <u>und</u> deren Testnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte/Genesene Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischimpfung besteht 	
<p>Brandenburg Verordnung vom 23.11.2021 Gültig: 09.02. - 23.02.22</p>	<p>Gastronomie: <u>Gaststätten:</u> 2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene + Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Hygienekonzept <p><u>Ausnahme:</u> Insbesondere für Mitnahme/Außer-Haus-Verkauf, Mensen/Cafeterien/Kantinen</p> <p><u>Abstand/Maske:</u> Individuelles Hygienekonzept, Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische/in Wartesituation</p> <p><u>In geschlossenen Räumen:</u> medizinische Maske (sofern nicht am Platz)</p>	2 G +	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: mit negativem Testnachweis - Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde: mit negativem Testnachweis, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Vorlegen eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original <p>2G-Plus-Ausnahmen (Testnachweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis über eine Auffrischimpfung vorlegen - Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsichtnahme in Testnachweis in digitaler oder verkörperter Form/ in Impf-/Genesenennachweis als digitales Covid-Zertifikat (elektronisch oder gedruckt) - Nachweise jeweils gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgehoben
	<p>Hotellerie: 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene (auch touristisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Hygienekonzept <p>3G: Zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken (Testnachweis)</p> <p>3G: U.a. für Ferienwohnungen/-häuser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testnachweises vor Beginn der Beherbergung; individuelles Hygienekonzept, insb. Abstand/Maske in gemeinschaftlich genutzten Räumen 	<p>2 G 3 G</p>		
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ohne Tanz siehe Gaststätten 	X		
	<p>Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter: 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene; Individuelles Hygienekonzept</p> <p>2G-Plus: Optionsmodell</p>	<p>2 G 3 G</p>		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Großveranstaltungen / Spezialmärkte</p> <p>- Mehr als 1.000 zeitlich anwesende Personen: Untersagt</p> <p>- Volksfeste/Spezialmärkte. Untersagt</p> <p>Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter:</p> <p>2G-Optionsmodell</p> <p>3G (Testnachweis):</p> <p><u>Innenraum / geschlossene Räume:</u></p> <p>Abstandsgebot oder durchgehend FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Tragen einer medizinischen Maske (Ausnahme: fester Sitzplatz/Mindestabstand 1 m)</p> <p>Bis zu 100 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)</p> <p>- Individuelles Hygienekonzept</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Im Außenbereich mit bis zu 250 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)</p>			
<p>Bremen</p> <p>Verordnung vom 18.01.2022</p> <p>Gültig: 21.01. - 18.02.22</p> <p>Es gilt in Bremen und Bremerhaven Warnstufe 4</p> <p>Bis zum 13.02.2022 gilt in vielen Bereichen das 2G-Plus-Zugangsmodell unabhängig von der Warnstufe.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>Stufe 4: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene</p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p>	<p>2G-Ausnahme</p> <p>- Personen unter 16 Jahre (16. Lebensjahr noch nicht vollendet)</p> <p>- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit Schulbescheinigung</p> <p>- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus vornehmen lassen (Nachweis ärztliche Bescheinigung, Negativtest erforderlich)</p> <p>2G-Plus-Ausnahmen (Vorlage negative Testung)</p> <p>- Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist oder die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben</p> <p>- Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt oder deren</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- In geschlossenen Räumen</p> <p>- Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung kann digital erfolgen</p> <p>- Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p>- Vorlage Negativtest für Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb bei erstmaliger Anreise und zweimal je Woche bei mehrtägigem Aufenthalt</p>	<p>2 G +</p>		
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</p> <p>- Clubs, Diskotheken, Festhallen, ähnliche Vergnügungstätten dürfen für Publikumsverkehr nicht geöffnet werden</p>	<p>X</p>		
	<p>Veranstaltungen (Großveranstaltungen)</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p>	<p>2 G +</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt	<p>- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 250 Personen: Untersagt</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p>- Veranstaltungen unter freiem Himmel mit mehr als 500 Personen: Untersagt</p>		<p>Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist</p> <p>- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p>	
<p>Hamburg</p> <p>Verordnung vom 18.01.2022</p> <p>Gültig: 29.01. - 26.02.22</p> <p>Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>- u.a. Maskenpflicht, Ausnahme: Sitzplatz; Stehplätze unzulässig; Tanzen untersagt</p> <p>Sperrzeit: 23:00 - 5:00 Uhr</p> <p><u>Ausnahme:</u> Auslieferung/Abverkauf von Speisen/Getränken zum Mitnehmen zulässig</p> <p>- Medizinische Maske; kein Verzehr am Ort des Erwerbs und seiner unmittelbaren Umgebung; - Untersagt: Abgabe alkoholischer Getränke zum Mitnehmen, die zum unmittelbaren Verzehr bestimmt /geeignet sind (Gläsern, Bechern, Einweggetränkebehältnissen); gilt nicht für handelsüblich geschlossene Getränkeflaschen, -dosen oder -tüten</p>	2 G +	<p>2G-Ausnahme</p> <p>- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Nichtvollendung des 16. Lebensjahres)</p> <p>- Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden können (ärztliches Attest & negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich)</p> <p>2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis)</p> <p>- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres</p> <p>- Schüler:innen</p> <p>- Geimpfte Personen mit Impfnachweis, die Nachweis über eine Auffrischungsimpfung (§ 2 Abs. 6a) oder einen Genesenennachweis vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach Erlangung der vollständigen Schutzimpfung erfolgt sein</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Beachte: Senat kündigte an, diese Pflicht in den nächsten Tagen zu streichen</p> <p>- Digital oder analog</p> <p>- Betreiber muss Plausibilitätsprüfung durchführen, d.h. überprüfen, ob Kontaktdaten vollständig sind/diese offenkundig falsche Angaben enthalten</p> <p>- Bei Nutzung einer Anwendungssoftware wird Pflicht dadurch erfüllt, dass Betreiber ordnungsgemäße Verwendung der Software bei Kontaktdatenerfassung sicherstellt</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>- Obligatorisches 2G-Plus Zugangsmodell</p> <p>- Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises jeweils nach 72 Stunden zu wiederholen</p> <p>- U.a. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (medizinische Maske), Ausnahme: innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während zulässigen Verzehr</p> <p>- Gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen</p> <p><u>Ausnahme:</u></p> <p>- Personen, die über eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit einem <u>nicht</u> in der EU zugelassenen Impfstoff verfügen, wenn sie hierüber einen schriftlichen oder digitalen Impfnachweis <u>sowie</u> einen negativen PCR-Test vorlegen (Testung höchstens 48 Stunden vor Beginn der Beherbergung vorgenommen)</p> <p>- Bestimmte Personen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BAnz. AT 29.09.2021 V1), mit einem negativen</p>	2 G + 3 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Coronavirus-Testnachweis: 3G</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage des Testnachweises bei Beginn der Beherbergung, jeweils neuer negativer Coronavirus-Testnachweis nach 72 Stunden - Ggf. Informationspflichten/spezielle Regelungen bei Unterbringung von Saisonarbeiter:innen, auf Baustellen tätigen Personen Übernachtungsmöglichkeiten in Sammelunterkünften 			
	<p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanzlustbarkeiten/sonstige Tanzveranstaltungen, insbesondere in Clubs, Diskotheken und Musikclubs untersagt 	X		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisches 2G-Plus Zugangsmodell - Innenraum: Höchstens 200 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher) - <u>Außenbereich / im Freien:</u> Höchstens 1.000 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher) <p><u>Weiteres:</u></p> <p>Medizinische Maske, Ausnahme: darf während Durchführung von Darbietungen, Ansprachen, Vorträgen durch vortragende/darbietende Person abgelegt werden; ebenso bei gastronomischen Angeboten während Verzehr; Tanzen untersagt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gastronomische Angebote: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen 	2 G +		
<p>Hessen</p> <p>Verordnung vom 24.11.21 (Stand: 07.02.22)</p> <p>Gültig: 07.02.-06.03.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus, gilt auch für Geschäftsreisende, z.B. für die Einnahme des Frühstücks im Hotelrestaurant</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Abholung von Speisen, Zugang zu Betriebskantinen/Mensen für Betriebsangehörige (nicht externe Besucher) - Abstands- und Maskenpflicht (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes) <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G und Abstandspflicht (1,5 Meter zwischen Gästen/Tischen/Gästegruppen) im Rahmen des Hygienekonzepts</p>	2 G + 2 G	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Geboosterte“ (siehe zugelassene Impfstoffe unter: https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) - Geimpfte Genesene (unterschiedliche Konstellationen) - „Frisch“ doppelt Geimpfte (max. 90 Tage, ab dem Tag der Zweitimpfung) - „Frisch“ Genesene (max. 90 Tage, ab dem Tag des positiven PCR-Tests) 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweiskontrolle unter Prüfung eines amtlichen Ausweisepapiers im Original, andernfalls ist Zutritt zu Innenräumen zu verwehren - Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich keine


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlegen der Nachweise bei Anreise, bei mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen: täglicher Test (Schnelltest) bzw. alle 48 Stunden (PCR-Test) - Maskenpflicht in allen innenliegenden Bereichen - Hygienekonzept nötig <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G-Plus: d.h. Zutritt für Übernachtung und Bewirtung in der Übernachtungsstätte nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, gilt in allen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Speisesäle, Hotelbar, Schwimmbäder, Fitnessanlagen)</p> <p><u>Geschäftsreisen:</u></p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis (Vorlage bei Anreise) bei notwendigen/ geschäftlichen Gründen</p> <p>Test berechtigt nur zum Aufenthalt im eigenen Hotelzimmer, Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist untersagt</p>	<p>2 G +</p> <p>3 G</p>	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren/noch nicht eingeschulte Kinder von allen Beschränkungen/ Nachweispflichten befreit - Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Vorlage eines negativen Testergebnisses (regelmäßig geführtes schulisches Testheft ausreichend) - Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur in Clubs und Discotheken: Kontaktdatenerfassung (möglichst digital), Ausnahme: Nutzung der QR-Code-Registrierung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes
	<p>Clubs / Discotheken:</p> <p><u>Innenraum: Untersagt</u></p> <p><u>Außenbereich: 2G</u> (bis 250 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus > 250 Personen, sowie Kapazitätsbeschränkung auf 50 % und Maskenpflicht - Maximale Teilnehmerzahl: 10.000 - Verpflichtendes Abstands- und Hygienekonzept, sowie Kontaktdatenerfassung <p>Bloßer Verkauf von Speisen/Getränken (kein Tanzbetrieb) nach Genehmigung durch Gesundheitsamt möglich: Regeln für Gastronomie</p>	<p>X</p> <p>2 G +</p> <p>2 G</p>		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus unabhängig von Personenzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbeschränkung auf 30 %, wenn > 250 Personen - Maximal 4.000 Personen erlaubt <p><u>Außenbereich:</u></p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p>		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>2G unabhängig von Personenzahl</p> <p>2G-Plus, wenn > 250 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbeschränkung auf 50 % und Maskenpflicht, wenn > 250 Personen - Maximal 10.000 Personen erlaubt <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G: zwingende Zusammenkünfte aus beruflichen/ dienstlichen/geschäftlichen Gründen (z.B. Eigentümergebungen) - Abstands- und Hygienekonzept nötig - Volksfeste/Festumzüge/ähnliche Veranstaltungen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde 			
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 05.02. - 02.03.22</p> <p>Aktuell gelten in den meisten Landkreisen & kreisfreien Städten</p> <p>Warnstufen</p> <p>Rot/ Stufe 4</p> <p>&</p> <p>Orange/ Stufe 3.</p> <p>Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Gaststätten / Innengastronomie:</u></p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G-Plus</u></p> <p><u>Stufe 3: 2G-Plus</u></p> <p><u>Stufe 4: 2G-Plus</u></p> <p><u>Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft in Gaststätten:</u></p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G-Plus</u></p> <p><u>Stufe 3: 2G-Plus</u>, maximal 10 Personen</p> <p><u>Stufe 4: Untersagt bis 19.03.2022</u></p>	<p>2 G +</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Geboosterte“: Testerfordernis entfällt für die geimpften Personen, die einen Nachweis über eine durchgeführte Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) gegen das Coronavirus vorlegen - Kinder unter 7 Jahre (von Testpflicht befreit) <p>2G-Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder zwischen 7 und 12 + 3 Monate Jahre: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (o.ä.) - Bis zum 30.04.2022: alle 12 + 3 Monate bis 17-jährigen: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (oder ähnlich geeignetes Dokument) - Bis zum 30.04.2022 Schwangere: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztlichen Attests - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztlichen Attests 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Impfnachweises/ Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung soll in elektronischer Form erfolgen (z.B. QR-Code-Registrierung für die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts); hierbei entfällt Plausibilitätsprüfung - im Einzelnen siehe Regelungen im „Auflagen-Teil“ der Verordnung - Ausnahmen Stufe 1: 2 G-Optionsmodell, § 1d)
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Negativer Testnachweis bei Anreise - Während des Aufenthaltes alle 3 Tage zu aktualisieren (maximal 2x/Woche) <p><u>Stufe 2: 2G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G / Testnachweis: <u>Beherbergung aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden soziaethischen Gründen</u> - Negativer Testnachweis bei Anreise - Während des Aufenthaltes alle 3 Tage zu aktualisieren (maximal 2x/Woche) <p><u>Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern Beherbergung nicht aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus 	<p>2 G +</p> <p>3 G</p>		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>medizinischen oder zwingenden sozialetischen Gründen erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch Geimpfte und Genesene müssen Coronatest vorweisen - Nachweis muss alle 3 Tage aktualisiert werden (maximal 2x/Woche) <p>3G / Testnachweis: <u>Beherbergung aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozialetischen Gründen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beherbergung nur für solche Personen zulässig, die bei der Anreise den Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen. - Während des Aufenthaltes Testnachweis täglich zu aktualisieren - Dienstlich reisende Geimpfte und Genesene müssen Testnachweis nur alle 3 Tage aktualisieren (maximal 2x/Woche) 			
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Stufe 1: 3G</u></p> <p><u>Stufe 2 / Stufe 3 / Stufe 4: Geschlossen</u></p>	X		
	<p>Veranstaltungen: (Publikumsverkehr):</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 1.500 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität bzw. eine teilnehmende Person/10 qm <p><u>Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 1.500 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person/10 qm <p><u>Außenbereich:</u></p> <p><u>Stufe 2: 2G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 10.000 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person/4 qm <p><u>Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 10.000 Personen - 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person/4 qm 	2 G +		
Niedersachsen	Gastronomie:	2 G +	2G-Plus-Ausnahme:	Nachweiskontrolle:


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Verordnung vom 23.11.2021 Gültig: 02.02.-23.02.22 Bis zum 23.02.22 gilt landesweit Warnstufe 3 („Winterruhe“).	<u>Innengastronomie</u> Warnstufe 2 und 3: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen) <u>Außengastronomie:</u> - Warnstufe 3: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen) - Warnstufe 2: 2G Beachte: in Warnstufe 2 und Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn nicht mehr als 70 % der Kapazität der geschlossenen Räume des Gastronomiebetriebs genutzt werden Auch gastronomische Gäste-Gruppen unterfallen der maximalen Personenzahl von 10 (wenn nicht zusätzlich Veranstaltungsregelungen gelten)		- Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - „Frisch“ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (zweite Impfung nicht mehr als 90 Tage zurückliegend) - „Frisch“ Genesene (Testung zum Nachweis der Infektion mind. 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegend) - Geimpfte Genesene bzw. genesene Geimpfte (d.h. Einzelimpfung und Infektion)	- Betreiber:in hat Nachweis aktiv einzufordern, ohne Vorlage ist Zutritt zu verweigern <u>Kontaktdatenerfassung:</u> - Kontaktdatenerhebung verpflichtend, soll möglichst elektronisch erfolgen (bei Diskotheken ausschließlich elektronisch) - Bei begründeten Zweifeln Plausibilitätsprüfung, z.B. Vorlage Personalausweis - Verpflichtung der Kontaktdatenerhebung entfällt, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt.
	<u>Hotellerie:</u> <u>Warnstufe 3:</u> In geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen), Test bei Anreise und danach zweimal pro Woche <u>(Warnstufe 2:</u> - Geschlossene Räume: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht - Unter freiem Himmel: 2G) <u>Nicht-touristische Reise:</u> 3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung Wenn aufgrund bei Anreise erbrachten, negativem Testergebnisses Aufenthalt in Beherbergungsstätte gestattet ist, müssen während des Aufenthalts mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchgeführt werden Beachte: in Warnstufe 2 oder Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn nicht mehr als 70 % der Kapazität der Beherbergungsstätte genutzt werden; dann entfällt auch Pflicht der zweimalig erneuten Testung/Woche	2 G + 3 G	<u>2G-Ausnahmen:</u> - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Personen unter Vorlage eines ärztlichen Attests (auch für Diskotheken) über medizinische Kontraindikation/Teilnahme an einer klinischen Studie: Nachweis eines negativen Tests - Außer-Haus-Verkauf/Lieferservice - Mensen/Cafeterien/ Kantinen zur Versorgung von Betriebsangehörigen/ Mitarbeiter:innen/ Studierenden/ Schüler:innen	
	<u>Clubs / Diskotheken:</u> <u>Warnstufe 3: geschlossen</u> <u>(Warnstufe 2:</u> - Innenraum: 2G-Plus - Außenbereich: 2G) Tragen einer medizinischen Maske (auch am Sitzplatz), Ausnahme in Shisha-Bars: Verzehr	X		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	von Speisen/Getränken, Konsum von Shishas Ab Warnstufe 2 gilt FFP2-Maskenpflicht			
	Veranstaltungen: <u>Allgemein:</u> - Abstandsregelung: zu unbekannt Personen mindestens 1 Meter (Schachbrettbelegung), Ausnahme: dauerhaftes Maskentragen - Innenraum > 500 Personen: nur auf Antrag bei zuständiger Behörde, Hygienekonzept unter Abstandeinhaltung/Alkoholkonsumeinschränkung <u>Mit bis zu 500 Personen:</u> - Warnstufe 3: Innenraum/Außenbereich > 10 bis 500 Personen: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht , <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten Jegliche Tanzveranstaltung verboten (- Warnstufe 2: Innenraum > 15 - 500 Personen: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht , <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten Außenbereich: 2G) <u>In geschlossenen Räumen > 500 Personen:</u> - Warnstufe 3: untersagt (- Warnstufe 2: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz)) <u>Unter freiem Himmel > 500 Personen:</u> - Warnstufe 3: untersagt (- Warnstufe 2: 2G und FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz), Kapazitätsbeschränkung: max. 5.000 Personen)	2 G +		
	Messen: - Warnstufe 3: Untersagt (- Warnstufe 2: 3G mit PCR-Test am 1. Tag, ab 2. Tag: täglicher PoC-Testnachweis erforderlich, FFP2-Maskenpflicht) <u>Beachte:</u> > 1 000 gleichzeitig anwesende Personen: unabhängig von Geltung einer Warnstufe zulässig, wenn 50 % der Personenkapazität nicht überschritten wird (50	X		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung	
	<p>% gilt nicht, wenn nur Personen teilnehmen, die über Impf- bzw. Genesenennachweis</p> <p>Ab Warnstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich über Nachweis über negative Testung verfügen - Zuständige Behörde kann Durchführung der Messe ab Warnstufe 2 beschränken oder untersagen 				
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Verordnung vom 11.01.2022 in der ab 09.02. gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 09.02.-09.03.22</p> <p>Für Karnevalstage (24.02. - 01.03.) können Städte und Gemeinden „gesicherte Brauchtumszonen“ durch Allgemeinverfügungen einrichten, s. § 7 Abs. 2a</p> <p>Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus flächendeckend in der gesamten Gastronomie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch für Betriebskantinen/(Hoch)Schulmensen, wenn Zugang für externe Gäste - Ausnahme: Abholung von Speisen und Getränken - Beachte: statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann vor Ort beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden - über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet jeweiliger Betreiber (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung) - Für Verpflegung in Beherbergungsbetrieben gilt für den jeweiligen Gast zutreffender „Status der Beherbergung“ (2G/3G) <p>3G: Betriebskantinen und Mensen, wenn keine externen Gäste</p>	<p>2 G +</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit wirksamer Auffrischungsimpfung: Voraussetzung ist Erhalt von drei Impfungen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe nach der unter https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes (auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19 Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson)) - Geimpfte Genesene, d.h. einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an eine Infektion erhalten haben - Doppelt „frisch“ Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung - „Frisch“ Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum Schuleintritt - Kinder/Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren - Schüler:innen (auch Volljährige) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Überprüfung digitaler Impfungszertifikate soll die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden - Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt/am Eingang erfolgen (Ausn.: dokumentiertes und überprüfbares Kontrollkonzept) - Auch Kontrolle amtlicher Ausweis-papiere, bei Kindern und Jugendlichen ohne amtliches Ausweis-papier genügt die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweis-papier der Eltern/Schülerausweis/ähnliches - Beachte: statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann vor Ort beaufsichtigter Schnell-Selbsttest durchgeführt werden - über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet jeweiliger Betreiber, Angebot von Vor-Ort-Testung nicht verpflichtend/muss nicht kostenfrei angeboten werden (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung) <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>Keine</p>	
		<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G</p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p> <p>3G: geschäftlich bedingte Übernachtungen/aus wichtigem privatem Grund (z.B. Beerdigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Test muss bei der Anreise vorgelegt werden, danach jeweils nach Ablauf der Gültigkeit erneuter Test <p>Beachte: Für Verpflegung der Beherbergungsgäste in Hotelgastronomie gilt für den jeweiligen Gast zutreffender „Status der Beherbergung“ (2G/3G)</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
		<p>Clubs / Diskotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von Clubs/Diskotheken/vergleichbaren Einrichtungen/Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, private Tanz- und 	<p>X</p>		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Diskopartys) ist untersagt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebrauch der <u>Schank- und Speisekonzession</u> zulässig, d.h. Ausgabe von Essen/Getränken - 2G-Plus bei privaten Feiern mit Tanz (ohne dass Tanz den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet) / Karnevalsveranstaltungen/vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen in <u>Innenräumen</u> 		bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: Museen / Kulturveranstaltungen / Volksfeste / Konzerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberhalb von 250 Zuschauenden liegt zusätzliche Auslastung bei max. 50 % der über 250 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität, insgesamt grundsätzlich max. 750 Teilnehmende <p>2G-Plus und Maskenpflicht bei Veranstaltungen mit mehr als 750 Teilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Innenraum-Auslastung</u> bei max. 30 %, nicht mehr als 4.000 Personen - <u>Außenbereich-Auslastung</u> bei max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität und nicht mehr als 10.000 Personen - Soweit genügend Sitzplätze vorhanden: keine Besetzung von Stehplätzen, Zugangskontrolle 	<p>2 G +</p> <p>2 G</p>		
	<p>Messen / Kongresse:</p> <p>2G: Messen/Kongresse, soweit nicht gewerblicher Zweck (s. § 4 I Nr. 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messen mit Publikumsverkehr untersagt, soweit nicht gewerblicher Zweck (s. § 4 I Nr. 5), wenn auf einen gleichzeitigen Besuch von mehr als 750 Personen ausgerichtet 	<p>2 G</p> <p>X</p>		
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Verordnung vom 28.01.2022</p> <p>Gültig: 31.01. - 28.02.22</p> <p>Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis</p> <p>Zusätzlich max. 25 nicht-immunisierte Minderjährige erlaubt bei Vorlage eines negativen Testnachweises (Test kann vor Ort unter Aufsicht möglich, aber: keine Bescheinigung darüber)</p> <p>2G: für Abholsituation in geschlossenen Räumen</p> <p><u>Außergastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Kantinen und Mensen:</u></p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte mit digitalem/analogem Nachweis - Geimpfte Genesene (Geimpfte mit Durchbruchinfektion/Genesene, die Impfung im Anschluss an Erkrankung erhielten) - „Frisch“ Geimpfte: zweimal Geimpfte ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der zweiten Impfung (gilt auch für Vaccine Johnson & Johnson) - „Frisch“ Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen ab 16 Jahren müssen bei Kontrolle des jeweiligen Nachweises einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine (zum 31.01.2022 abgeschafft) - Weiterhin dringend empfohlen bei Teilnahme an Ansammlungen/Zusammenkünften (mittels QR-Code-Registrierung in Corona-Warn-App)

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	3G für Beschäftigte/Studierende		ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests	
	Hotellerie: 2G-Plus: bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen	2 G +	- Geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre - Nicht geimpfte/nicht genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (bis zu Höchstanzahl von 25) mit aktuellem Testnachweis	
	Clubs / Diskotheken: Öffnung untersagt	X	2G-Ausnahmen: <u>Minderjährige:</u> - Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten (benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis, da als geimpft geltend) - Nicht geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre mit aktuellem negativen Testnachweis <u>Medizinische Indikation:</u> Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines negativen Testnachweises und ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Grundlage der ärztlichen Diagnose	
	Veranstaltungen: Obergrenze von 1.000 Personen <u>Innenraum:</u> 2G-Plus - Zusätzlich bis zu 25 nicht geimpfte/genesene oder gleichgestellte Minderjährige - Obergrenze von 1.000 Personen <u>Außenbereich:</u> 2G - Zusätzlich nicht-immunisierte Minderjährige mit Test - Veranstaltung mit festen Sitzplätzen und Einlasskontrolle: Obergrenze von 1.000 Personen oder 20 % der vorhandenen Platzkapazitäten - Veranstaltungen ohne feste Plätze/Einlasskontrolle: Obergrenze von 1.000 Personen oder 20 % der sonst dort üblichen Besucherhöchstzahl (Abstimmung mit zuständiger Kreisverwaltung/Stadtverwaltung)	2 G + 2 G		
Saarland Verordnung vom 10.02.2022 Gültig: 11.02. - 23.02.22 Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt	Gastronomie: Innen- und Außenbereich: 2G-Plus: Zutritt zu Gastronomiebetrieben jeder Art / Betriebskantinen und Mensen nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis in Innen- & Außenrestaurants <u>Ausnahme jeweils:</u> Rastanlagen an Bundesautobahnen/gastronomische Betriebe an Autohöfen	2 G +	2G-Plus-Ausnahmen: - Geboosterte - Doppelt Geimpfte mit Genesenennachweis (Genesung nach Grundimmunisierung (2 Impfungen) zugrunde liegende Testung nach letzter Einzelimpfung, auch wenn Testung mehr als 90 Tage zurückliegt) - „ Frisch “ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (sofern Zeitpunkt der letzten Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate zurückliegt)	Nachweiskontrolle: - Nachweisführung durch Einsichtnahme in Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original - Vorlage der Impfnachweise in digital auslesbarer Form - Verpflichtung der Betreiber- soweit nicht technisch ausgeschlossen - elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen - „ Bändchen-Modelle “ (siehe Begründung zu § 6
	Beherbergung: 2G-Plus: nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, Nachweis ist bei Anreise zu führen (grds. auch für Geschäftsreisen) <u>Ausnahme:</u> 3G bei beruflich veranlassten Übernachtungen zur Aufrechterhaltung der	2 G + 3 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>kritischen Infrastruktur/versorgungsrelevanter Einrichtungen mit Ausnahme genehmigung von Ortpolizei oder aus unabwiesbaren persönlichen Gründen</p> <p>Diskotheken: Betrieb von Diskotheken/Clubs/vergleichbare Tanz-veranstaltungen: Untersagt</p> <p>Veranstaltungen: - Bis zu Teilnehmerzahl von 2.000 keine Auslastungsbegrenzung <u>Innenraum: 2G-Plus</u> - Maximal 4.000 Personen - Mehr > 2.000 Personen: max. Auslastung 30 % <u>Außenbereich: 2G</u> - Maximal 10.000 Personen - Mehr > 2.000 Personen: max. Auslastung 50 % <u>Jeweils Ausnahme:</u> Dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlasste Veranstaltungen, soweit nicht untersagt</p>		<p>- „Frisch“ Genesene (siehe § 2 Nr. 5 SchAusnahmV)</p> <p>2G-Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren - Kinder über 6 Jahre (mit regelmäßigen KiTa-Testungen) / Testnachweis - Schüler:innen unter 18 Jahren (mit regelmäßigen Schultestungen) - Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation (z.B. Schwangerschaft im 1. Schwangerschaftsdrittel) nicht geimpft werden können oder in letzten 3 Monaten aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnten: negativer Testnachweis 	<p>Abs. 3 der Verordnung, S. 24 im Amtsblatt)</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Hotellerie/Gastronomie und bei Veranstaltungen verpflichtend (Ausnahme: Mitnahme von Speisen/Getränken)
<p>Sachsen</p> <p>Verordnung vom 19.11.2021</p> <p>Stand: 08.02.22</p> <p>Gültig: 06.02. - 06.03.22</p> <p>Erleichterung bei Rückgang des Infektionsgeschehen</p> <p>(s. § 21a der Verordnung)</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie / Erleichterung des Infektionsgeschehens. (§ 21a Abs. 6, § 10):</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle ohne Kontakterfassung - Ausnahme insbes. für: nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen/Mensen, Lieferangebote, Abholung von Speisen/Getränken, Bewirtung von nicht-touristischen Gästen in Beherbergungsbetrieben (- In Überlastungsstufe: 2G-Plus; Öffnung 6 bis 20 Uhr) <p><u>Außengastronomie / Erleichterung des Infektionsgeschehens. (§ 21a Abs. 6, § 10):</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle mit Kontakterfassung (- In Überlastungsstufe: Öffnung 6 bis 20 Uhr) <p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen (oder privaten) Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von mindestens einer nicht 		<p>2G/2G-Plus-Ausnahmen</p> <p>Impf- und Genesenennachweise können durch Testnachweis ersetzt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen unter 18 Jahren - Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde (ärztliche Bescheinigung) <p>Weitere 2G/2G-Plus-Ausnahmen</p> <p>Kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte = neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Nachweis über eine zusätzliche Impfdosis als Auffrischungsimpfung vorgelegt - Natürlich Geboosterte = neben Nachweis einer 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besteht Verpflichtung, Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die jeweiligen Personen vor dem Zugang/der Inanspruchnahme des Angebots verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen - Zur Nachweisführung genügt Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original - „Bändchen-Lösung“ möglich <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreiber sollen vorrangig digitale Systeme, insb. die Corona-Warn-App, einsetzen - Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontakterfassung an


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>geimpften/nicht genesenen Person: Beschränkung auf den eigenen Haushalt sowie höchstens eine Person eines weiteren Haushaltes (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten der Menschen mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen; Ausnahmen unter § 6 Abs. 1 Verordnungen)</p> <p>- Teilnahme von ausschließlich geimpften und genesenen Personen: höchstens 20 Personen zulässig</p>		<p>vollständigen Schutzimpfung wird Genesenennachweis vorgelegt</p> <p>- Frisch doppelt Geimpfte = Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird vorgelegt und letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage und höchstens drei Monate zurück</p> <p>- bei Schüler:innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen</p> <p>- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die noch nicht eingeschult wurden</p>	- Keine Kontakterfassung bei Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Übernachtungen / Erleichterung des Infektionsgeschehens, (§ 21a Abs. 14, § 14):</u></p> <p>- 2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <p>- Kontrolle bei Anreise ohne Kontakterfassung</p> <p>- (In Überlastungsstufe: Untersagt)</p> <p><u>Nicht-Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>- 3G: Zutritt für Geimpfte, Genesenen oder Testnachweis</p> <p>- Kontrolle bei Anreise mit Kontakterfassung</p> <p>- Dienst- und Geschäftsreisen, Reisen aus notwendigen medizinischen und sozialen Anlässen (z.B. Beerdigungen, Hochzeiten enger Verwandtschaft, Haushaltsauflösungen, notwendige Betreuung Minderjähriger, Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts, Besuch nicht im Haushalt lebenden Ehepartner:in oder Lebenspartner:in, notwendige Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ähnliche Anlässe)</p>	<p>2 G +</p> <p>3 G</p>		
	Clubs / Diskotheken: Untersagt	X		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Großveranstaltungen, Feste und insbesondere landestypische Veranstaltungen: Untersagt</u></p> <p>- Ausnahme / Erleichterung des Infektionsgeschehens, (§ 21a Abs. 12, § 12, 13): Sportveranstaltungen 2G-Plus / 2 G</p>	X		
	<p>Messen und Kongresse / Erleichterung des Infektionsgeschehens, (§ 21a Abs. 11, § 12a):</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <p>- Kontrolle, ohne Kontakterfassung</p> <p>(- In Überlastungsstufe: je 4 qm der</p>	2 G +		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	Veranstaltungsfläche pro Besucher)			
Sachsen-Anhalt Verordnung vom 23.11.2021 Gültig: 27.01.-24.02.22 Achtung – Neue Regelungen – Aktualisierung folgt	Gastronomie: Es bleibt es bei der 2G-Regel in der Gastronomie (kein 2G-Plus) <u>Innen- und Außengastronomie:</u> 2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene zu Gaststätten/Hochschulgastronomie - 2G-Plus optional nach Anzeige beim Gesundheitsamt - Kontaktnachverfolgung <u>Ausnahme:</u> Belieferung und Mitnahme von Speisen/Getränken, Außer-Haus-Verkauf, Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln, gastronomische Versorgung von Übernachtungsgästen <u>Betriebskantinen:</u> Nicht von 2G-Zugansmodell und Testpflicht erfasst	2 G 2 G +	2G-Plus-Ausnahme: - Für Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - Für „ frisch “ Geimpfte (deren letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt) - Für „ frisch “ Genesene (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt) 2G-Ausnahme: - Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, <u>beachte:</u> in den Schulferien gilt abweichend davon eine Testpflicht für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Personen mit negativem Testergebnis, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde / die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten, bei durchgehendem Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil; schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nötig	Nachweiskontrolle: - Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis, Schülerausweis oder amtlichen Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ergibt, oder das schriftliche ärztliche Zeugnis im Original - Es wird empfohlen, die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, die Nachweise elektronisch und programmgestützt über eine Anwendungssoftware, wie z.B. die Corona-Warn-App, Luca App oder CovPass-App erbringen zu können Kontaktdatenerfassung: - In Gaststätten/Hotels - Bei größeren Veranstaltungen
	Beherbergung: 2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene 2G-Plus optional 3G: Aufenthalte aus beruflichen/ medizinischen Gründen, negativer Test bei Anreise Jeweils Kontaktnachverfolgung	2 G 3 G		
	Clubs / Diskotheken: Untersagt	X		
	Veranstaltungen: 2G: bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen inklusive Kontaktnachverfolgung 2G-Plus: bei Kultureinrichtungen/ Sportveranstaltungen/Volksfeste - Kapazitätsbeschränkung auf 50 % - insgesamt max. 5.000 Personen in geschlossenen Räumen, 15.000 Personen im Freien 2G-Plus optional (s. § 2c) Bei Veranstaltungen aus geschäftlichen/ beruflichen/dienstlichen oder vergleichbaren Gründen (z.B. Meetings, Seminare, Fachkongresse): max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, 200 Personen im Freien und Kontaktnachverfolgung	2 G + 2 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Verordnung in der ab 09.02.22 gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 09.02.-02.03.22</p> <p>Parlament hat epidemische Lage festgestellt.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <p>Maskenpflicht für Gäste, wenn nicht als Bewirtungsgäste an festem Sitz-/Stehplatz</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsangehörige in Betriebskantinen; - bei Bewirtungen aus geschäftlichen/beruflichen/dienstlichen Gründen, innerhalb einer geschlossenen Gesellschaft; - Hausgäste (die unter 3G-Regelung fallen, s.u.) in Hotels/anderen Beherbergungsbetrieben, wenn kein Zugang zum Bewirtungsbereich von touristisch reisenden Gästen; - Bewirtungen von unaufschiebbaren Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen als geschlossene Gesellschaft. 	2 G +	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - Doppelt geimpfte Genesene (wenn genesen bei der ersten Einzelimpfung, zwischen den beiden Einzelimpfungen oder nach der zweiten Einzelimpfung) - „Frisch“ Geimpfte (deren letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt) - „Frisch“ Genesene (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion weniger als 90 Tage zurückliegt) - Bei Beherbergung auch für Minderjährige <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Einschulung; - Minderjährige: getestet oder Schulbescheinigung über regelmäßige zweimal wöchentliche Testung - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können: ärztliche Bescheinigung und Testerfordernis 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Überprüfung digitaler Impfnachweise (d.h. Kontrolle des jeweiligen QR-Codes) Verwendung der CovPass-Check-App. - Zusätzlich Vorlegen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Gästen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht persönlich bekannt sind <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>Keine</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis für touristische Beherbergungszwecke</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <p>Mit schriftlicher Bestätigung über geschäftliche/berufliche/dienstliche Gründe oder medizinische/zwangend sozialethische Gründe</p> <p>Maskenpflicht im Innenraum mit Publikumsverkehr</p>	2 G + 3 G		
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen.</p> <p>Tanzveranstaltungen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten sind untersagt.</p>	X		
	<p>Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept muss erstellt werden - Stets Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, ab Teilnehmerzahl von 100 auch im Freien <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (s. spezielle Ausnahmen in § 5a der VO).</p> <p>- 3G: Zutritt auf für Getestete, wenn Anwesenheit für berufliche/geschäftliche/dienstliche Zwecke erforderlich, Maskenpflicht bei</p>	2 G 3 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Publikumsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich max. Teilnehmerzahl: 500 - Erweiterung auf 4.000 Teilnehmer möglich, wenn Gäste feste Sitzplätze haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen und sie gleichmäßig auf die vorhandene räumliche Kapazität verteilt sind. Kapazität des Veranstaltungsraums darf für zusätzliche Gäste max. zu 30 % ausgelastet sein. <p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich max. Teilnehmerzahl: 500 - Erweiterung auf 10.000 Teilnehmer möglich, wenn Gäste feste Sitzplätze haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen und sie gleichmäßig auf die vorhandene räumliche Kapazität verteilt sind. Kapazität des Veranstaltungsraums darf für zusätzliche Gäste max. zu 50 % ausgelastet sein. 			
<p>Thüringen</p> <p>Verordnung vom 24.11.2021 (Stand 07.02.2022)</p> <p>Gültig: 07.02. - 02.03.22</p> <p>In Thüringen gilt ein Frühwarnsystem mit Warnstufen.</p> <p>Die Verordnung baut auf Warnstufe 3 auf.</p> <p>Derzeit gilt größtenteils Warnstufe 2.</p> <p>Beachte Allgemeinverfügungen der Landkreise/ kreisfreien Städte!</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene, Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Lieferung/Abholung von Speisen/Getränken <p><u>Bei erhöhtem Infektionsgeschehen (Hotspots ab 1.500):</u></p> <p>2G: Zutritt zu öffentlichen Gaststätten nur für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperrstunde von 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr - Kein Ausschank/Konsum alkoholischer Getränke in behördlich festgelegten Bereichen im öffentlichen Raum von 24:00 bis 5:00 Uhr - In geschlossenen Räumen: FFP2-Maskenpflicht ab 12 Jahren (jünger ab 6 Jahren: OP-Maske erlaubt) <p>3G: Zutritt auch für Getestete zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichtöffentlichen Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe/aufgrund Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich - Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen - Vom Studierendenwerk Thüringen betriebenen Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb <p><u>Bei stark erhöhtem Infektionsgeschehen (Hotspots ab 2.000):</u></p> <p>Geschlossen</p>	<p>3 G</p> <p>(2 G)</p>	<p>3G-/2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres/noch nicht eingeschulte Kinder - Asymptomatische Schüler:innen mit Nachweis über regelmäßige Schultestung - Asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mit negativem Testergebnis - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) und negativem Schnelltestergebnis <p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - „Frisch“ Geimpfte (deren für Grundimmunisierung erforderliche letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt) - „Frisch“ Genesene (i.S.v. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV, 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Nachweise von zugangsberechtigten Personen unter Abgleich der Identität der nachweisenden Person - Für alle G-Beschränkungen kann Prüfnachweis ausgegeben werden („Bändchen-Regelung“) – Gültigkeit des Nachweises ist auf Ausgabetag zu beschränken <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine - Empfehlung, insbesondere die Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung zu nutzen (s. § 12 der Verordnung)

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus -Regelungen für Gäste
Stand 22.02.2022, 16:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Ausnahmen bleiben; Betrieb nichtöffentlicher Betriebskantinen ist insb. zwingend erforderlich: individuelle Nahrungsaufnahme nicht am Arbeitsplatz/in anderen vom Arbeitsplatz getrennten Räumen möglich		siehe www.rki.de/covid-19-genesenennachweis - Geimpfte Genesene (Genesenennachweis und Nachweis über mindestens eine Impfung)	
	Hotellerie: Aktuelles Infektionsschutzkonzept <u>Touristische Übernachtungen:</u> 2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene <u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u> 3G: bei notwendigen Reisen, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke; Testnachweis bei Anreise, Testung wiederholend jeweils spätestens mit Ablauf von 72 Stunden <u>Bei erhöhtem Infektionsgeschehen (Hotspots ab 1.500):</u> 2G-Plus: Entgeltliche Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken - In geschlossenen Räumen: FFP2-Maskenpflicht ab 12 Jahren (jünger ab 6 Jahren: OP-Maske erlaubt)	(2 G +) 2 G 3 G		
	Diskotheken: Geschlossen	X		
	Veranstaltungen: 2G: nichtöffentliche Veranstaltungen im Innenraum, öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (bis 50 Personen) und im Außenbereich 2G-Plus: öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (mehr als 50 Personen, Ausnahme: Kulturelle Veranstaltungen) <u>Beachte:</u> Kontakt- und Kapazitätsbeschränkungen (insb. auch bei erhöhtem und sehr stark erhöhtem Infektionsgeschehen), Anzeigepflichten Volksfeste: Untersagt	2 G + 2 G		
	Messen / Kongresse: Untersagt	X		

Die Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichsten 3G / 2G / Plus -Erfordernisse in den Ländern. Sie ist nicht abschließend und nicht rechtsverbindlich.

Zusätzlich sind regelmäßig weitere allgemeine und auch besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich, wie z.B. Abstandsregelungen, Maskentragpflichten, Raumlüftungen, Desinfektionen. Auf diese wird in der Übersicht nur vereinzelt hingewiesen. Die Details und weiteren Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Verordnungen und weiteren Bestimmungen der Länder.